

Neckargemünd, den 31.05.2023

Protokoll-Nr. 06/2023 **-öffentlich-**

Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr

Datum 25.05.2023

Zeit 17.00 Uhr – 17.28 Uhr

Ort Ratssaal, Bahnhofstraße 54

Vorsitz Bürgermeister Volk

Mitglieder anwesend Stadträtinnen Schlüchtermann, Groesser, Weichert, Linier
Stadträte Konrad, Schmitz, Dr. Rothe, Rehberger, Bernauer,
Schendzielorz, Hertel, Bergsträsser, La Licata und Fritsch,

entschuldigt Stadträtin Erles und Stadtrat Scholl

unentschuldigt ---

weiter anwesend

Urkundspersonen Stadträte Bergsträsser und Fritsch

Sachvortrag Herr Waxmann

Schriftführer Herr Waxmann

a) Beratungsgegenstand

b) Beschlussvorschlag / Ergebnis

Tagesordnung

1. a: Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 05/2023 vom 02.05.2023
 - b: Das Protokoll Nr. 05/2023 vom 02.05.2023 liegt den Ausschussmitgliedern im Wortlaut vor und wird von den Urkundspersonen zur Kenntnis genommen und unterschrieben.

2. a: Antrag zur Errichtung von Werbeanlagen auf dem Grundstück Flst. Nr. 135, Hauptstr. 49, Neckargemünd
 - b: s. Anlage, Beurteilung gem. § 34 BauGB in Verbindung mit § 22 der Gestaltungssatzung Altstadt. Nach der Gestaltungssatzung Altstadt sind je Betrieb nur eine Werbeanlage (historische Ausleger nicht mitgerechnet) zulässig, Werbeschilder nur bis zu einer Größe von 0,20 qm Ansichtsfläche und keine Lichtwerbung. Für diese Werbeanlagen werden Befreiungen beantragt.

Der Ausschuss erteilt bei 3 Ja- und 2 Nein- Stimmen bei 10 Stimmenthaltungen sein Einvernehmen gem. § 34 BauGB in Verbindung mit § 22 der Gestaltungssatzung Altstadt.

Im Rahmen der Beratung wurde erneut eine Überarbeitung der Gestaltungssatzung Altstadt angeregt.

3. a: Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Solaranlage am Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 4693/9, Im Spitzerfeld 90, Neckargemünd
 - b: s. Anlage, Beurteilung gem. §§ 30, 31/2 BauGB.

Das Grundstück liegt im Bereich des B-Plans „Wiesenbacher Tal IV Änderung“. Befreiungen sind erforderlich für die Unterschreitung der zulässigen Dachneigung um 20° (5° statt 25° - 35°), die abweichende Dachform Pulldach statt Flachdach oder Satteldach, die Überschreitung der hinteren Baugrenze um 5,10 m² sowie die Überschreitung der zulässigen GRZ um 19,1 m²

Der Ausschuss erteilt Einstimmig sein Einvernehmen gem. §§ 30, 31/2 BauGB.

4. a: Mitteilungen und Anfragen
 - 4.1 a: Organigramm Rathaus
 - b: Stadtrat Bergsträsser wollte wissen, ob zeitnah ein Organigramm des Rathauses erstellt werden kann. Bürgermeister Volk erklärte hierzu, dass ein Organigramm nach der Zusammenlegung der Fachbereiche 5 und 6 erstellt werden soll.

4.2 a: Abgestellte Fahrräder an der Eisenbahnbrücke

b: Stadtrat Hertel weist auf die abgestellten Fahrräder am Geländer der Eisenbahnbrücke hin und erklärt, dass dadurch ein passieren des Gehweges mit Kinderwagen oder Fahrrädern nicht mehr problemlos möglich sei. Diesbezüglich wollte er wissen, wer für das Einrichten einer Sperrzone an dem Geländer zuständig sei und ob eine Möglichkeit zum aufstellen einer Fahrradabstellanlage auf der Kleingemünder Seite besteht. Bürgermeister Volk erläuterte, dass für den Gehweg/Geländer der Rhein-Neckar-Kreis zuständig sei und für das Aufstellen einer Fahrradabstellanlage die Stadt.

4.3 a: Gestaltung der Ortseingänge

b: Stadträtin Groesser weist auf die Schilderwand am Ortseingang von Heidelberg kommend hin und teilt mit, dass die dort angebrachten Schilder sehr veraltet sind. Bürgermeister Volk erklärte, dass die Schilderwand dem Gewerbeverein gehört und dieser bereits auf die Überarbeitung hingewiesen wurde.

4.4 a: Feuerwehrhaus Dilsberg

b: Stadtrat Konrad wollte wissen, ob die Firma Sternemann und Glup neue Erkenntnisse in Erfahrung gebracht hat. Bürgermeister Volk erklärte, dass die artenschutzrechtlichen Untersuchungen bis Ende Juli laufen und anschließend erst mit dem Bebauungsplanverfahren begonnen werden kann.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Urkundspersonen:

Volk
Bürgermeister

Waxmann

Bergsträsser

Fritsch